

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am

30. 12. in Zwickau	13. 1. in Aue (Jahreshauptvers.)
30. 1. in Altona	15. 5. in Landsberg i. W.

Näheres in den Bekanntmachungen in den Vereinsnachrichten der heutigen und vorigen Nummer.

Mannheim. (Zwangsinnung Mannheim und Umgebung.) Pflichtversammlung am 6. Dezember 1926. Anwesend 38 Mitglieder. Obermeister Kollege Fesenmeyer eröffnete. Nach dem Verlesen des letzten Protokolls gab Kollege Fleig bekannt, daß bis heute noch niemand aus der Sterbekasse des Landesverbandes ausgetreten sei. Das Protokoll sollte in diesem Sinne berichtigt werden. Unter Eingänge hat sich Herr Moosgraber bereit erklärt, in der nächsten Versammlung einen Vortrag über Wechselrecht zu halten, der Vorschlag wurde dankend angenommen. Ein Weckerangebot der Firma Jung-hans fand Anklang und konnten laut Einzeichnungsliste 400 Stück bestellt werden. Kollege Köhler machte auf den Verhandlungsraum im neuen Handwerkskammergebäude aufmerksam und wurde zum Verhandeln dieserhalb gebeten. Besprochen wurde die Haftpflicht bei Ohrlochstechen und die Entscheidung des Bezirksamts wegen Beitritt einiger Fachgeschäfte zur Zwangsinnung gefordert. Kollege Fleig referierte über unlautere Anzeigen und über Ablehnung wegen Zulassung zum Centra-Uhrverkauf. Die Handwerkskammer forderte die Neuwahl der Meisterprüfungskommission. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Kollege Schultz, Vorsitzender; Kollege Köhler, Stellvertreter; Kollege Lucas, Beisitzer; Kollege Marx, Ersatzmann. Kollege Schultz machte noch bekannt, daß es ihm leider sein Geschäft nicht mehr gestatte, die Fachklasse weiter zu leiten, besonders da er als Ersatz den Kollegen Hennecke jun. vorschlagen könnte. Die Versammlung war damit einverstanden, doch wurde Kollege Schultz gebeten, in diesem Schuljahr bis Ostern 1927 noch die Aufsicht zu führen. Kollege Fleig gab auf Anfrage noch ausführliche Aufklärung über den Fall „Präzision“ Glashütte.

I. A.: W. Lucas, Schriftführer.

Dortmund. (Zwangsinnung.) Versammlung am 7. Dez. Der Obermeister widmete zunächst dem verstorbenen Kollegen van den Berg (Oespel) einen Nachruf und wies darauf hin, daß der Witwe seitens der Innung eine Sterbebeihilfe von 150 Mk. überreicht worden sei. Kollege van den Berg sei 48 Jahre alt geworden und habe zehn unmündige Kinder hinterlassen. Hier habe sich so recht gezeigt, wie segensreich die Sterbeumlage der Innung sei. Im Zusammenhang hiermit wurde dann beschlossen, daß die Widmung von Kränzen für verstorbene Innungsmitglieder künftig durch freiwillige Sammlungen unter den Kollegen bezahlt werden soll, und daß nicht gedeckte Beträge aus der Innungskasse gezahlt werden. Unter Punkt 1 wurden folgende Mitteilungen gemacht: Auf Grund der Anregungen des Zentral-Ausschusses für deutsche Schmuckkultur hat sich auch unsere Innung an den in der Zeit vom 3. bis 6. Dezember durchgeführten Werbetagen für Schmuckkultur beteiligt. Seitens der Geschäftsstelle wurden den Tageszeitungen kleine Abhandlungen für den lokalen Teil übersandt und von diesen veröffentlicht. Der Bericht des Zentralverbandes über den in Berlin veranstalteten Teeabend für die Presse wird bekanntgegeben. Die Geschäftsstelle soll entsprechende Auszüge anfertigen, um in den hiesigen Tageszeitungen einen Bericht zu veröffentlichen. Der Antrag des Fachschullehrers Maether auf Gewährung eines Reisezuschusses zur Teilnahme an dem Kursus in Glashütte soll bei dem städtischen Schulkuratorium nochmals unterstützt werden. Das Angebot auf Einführung von Polizei-Rufanlagen wird bekanntgegeben. Die Veranstaltung eines Vortrages wird nicht für erforderlich gehalten.

Gegen die Firma G. ist wegen ihrer Inserate, daß sie zu „Fabrikpreisen“ verkaufe, der Erlaß einer amtsrichterlichen Verfügung auf Unterlassung dieser Behauptung beantragt worden. Ueber diesen Fall des unlauteren Wettbewerbs findet eine ausgedehnte Aussprache statt, in welcher das Für und Wider eines gerichtlichen Vorgehens abgewogen wird. Schließlich wird beschlossen, auch noch an den Zentralverband in Halle heranzutreten und diesen gleichfalls für eine gerichtliche Klage zu interessieren. Wenn die Finanzierung der Klage gesichert ist und ausreichend Beweismaterial vorhanden ist, soll die Klage angestrengt werden. — Die Beschlüsse des Westfälisch-Lippeschen Verbandes betreffs Einrichtung einer Glasversicherung und einer Sterbekasse wurden mitgeteilt. Es soll diesen Vorschlägen gegenüber zunächst eine abwartende Stellung eingenommen werden. Zu Punkt 2 wird berichtet, daß der Vorstand und die eingesetzte Kommission gemeinsam einen Vorschlag für den nächstjährigen Haushaltsplan ausgearbeitet haben, durch welchen versuchsweise eine wesentliche Beitragsermäßigung durchgeführt werden soll. Entsprechend den Beratungen in der außerordentlichen Innungsversammlung soll der Innungsbeitrag für das Jahr 1927 für Stubenarbeiter 1 Mk. und für Ladengeschäfte 2 Mk. monatlich sowie für jeden beschäftigten Gehilfen monatlich 50 Pf. betragen. Seitens des Vorstandes wurde die Einführung von

Eignungsprüfungen für Lehrlinge vorgeschlagen. Die Herren Fachlehrer Maether und Neumann gaben eine ausführliche Darstellung über die Handhabung der Eignungsprüfungen. Der Beschlusantrag des Vorstandes: „Vom 1. Januar 1927 ab dürfen Lehrlinge von Innungsmitgliedern nur noch eingestellt werden, wenn dieselben durch eine hierfür eingesetzte Kommission einer Prüfung über ihre Eignung zu unserem Handwerk unterzogen worden sind“, wurde einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß die nächste Generalversammlung die Wahl der Kommission für die Durchführung der Eignungsprüfung vornehmen soll. Der Geschäftsführer gab hierauf eine Reihe interessanter und wichtiger Aufklärungen über Einkommensteuer- und Gewerbesteuerfragen sowie die Nachprüfung der Einheitswertbescheide.

Fr. Kayser, Obermeister.

Köhler, Syndikus.

Verschiedenes

Besprechung des Handwerks beim Reichsfinanzminister Dr. Reinhold. Die starke steuerliche Belastung des Gewerbes gab dem Reichsverband des deutschen Handwerks Veranlassung, am 7. Dezember eine Aussprache mit Reichsfinanzminister Dr. Reinhold herbeizuführen. In der Aussprache bemerkte Reichsfinanzminister Dr. Reinhold, daß er die Finanzämter zu entgegenkommender Behandlung von Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungsraten für die Einkommensteuer angewiesen habe. Ihnen müsse in allen Fällen entsprochen werden, wo die Erhebung der unveränderten Rate eine wirtschaftliche Härte bedeuten sollte. Es bestände nicht die Absicht, für das Jahr 1926 Durchschnittsgewinnsätze für das Kleingewerbe mit bindender Kraft allgemein aufzustellen, wenn auch die Finanzämter bei nichtbuchführenden Handwerkern solche Hilfsmittel noch nicht gut entbehren könnten. Für Betriebe mit umfangreicher Buchführung sei beabsichtigt, eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung für 1926 bis zum 31. März 1927 zuzulassen. Die Frage der Anerkennung einer einfachen kleingewerblichen Buchführung wurde späteren Verhandlungen vorbehalten.

Die Uhr ohne Besitzer. In Berlin kam ein Mann von einer Bierreise umnebelt nach Hause und fand in seiner Tasche eine 14kar. goldene Uhr Nr. 305715 und eine goldene Kette mit brillantenbesetztem Medaillon. Der Herr ist aber ein ehrlicher Mann, und nur sein Gedächtnis ist etwas schwach. Er kann sich absolut nicht mehr besinnen, welche Stationen auf der uhrbringenden Bier- und Weinreise gemacht worden sind und was für Leute seine Reisegefährten waren. Der merkwürdige Finder würde nun gern den Besitzer der Uhr ermitteln, und er hat schon alles Mögliche versucht, den Mann, der seine Uhr verlor, ausfindig zu machen. Aber nirgends ist der Verlust angezeigt worden und auch die Polizei hat nichts ermitteln können. Bei der Kriminalinspektion Schöneberg liegt nun die Uhr ohne Besitzer. „Im Weine liegt eben nicht nur Wahrheit, sondern manchmal auch ein Chronometer“, bemerkt dazu das „Berliner Tageblatt“, dem wir die Nachricht entnehmen.

Die Dezimal-Stoppuhr in der Industrie. Die Unentbehrlichkeit der Zeitstudien zur Feststellung der Akkordzeiten ist heute in der Industrie allgemein anerkannt. Als bestes Mittel, die Zeiten festzustellen, hat sich bis heute die Stoppuhr bewährt. Beim Errechnen der Arbeitszeit wird man die einzelnen Teilarbeiten addieren, um die Gesamtzeit zu erhalten. Näheres hierüber ist in dem Buche des bekannten Betriebswissenschaftlers Ed. Michel „Wie macht man Zeitstudien“ (VDI-Verlag, Berlin NW 7) zu finden. Michel schreibt: „Als bestes Instrument zur Zeitmessung ist für unsere Zwecke die Stoppuhr noch von keinem anderen übertroffen. Das Zifferblatt besitzt Dezimaleinteilung, auf die wir nicht verzichten können, da das Ablesen und Aufrechnen mit Dezimalbrüchen viel schneller vonstatten geht als das mit gemeinen Brüchen, zu denen ein 60teiliges Zifferblatt führt. Es gibt Uhren mit $\frac{1}{1000}$ - und solche mit $\frac{1}{100}$ -Minutenteilung, bei denen eine volle Umdrehung durch den großen Zeiger in $\frac{1}{10}$ bzw. 1 Minute zurückgelegt wird. Bestimmte Stoppuhren besitzen zwei übereinanderliegende synchron laufende Zeiger (Type S—01000—DD), von denen der untere unabhängig von dem oberen angehalten und wieder in Gang gesetzt werden kann. Zur eigentlichen Ablesung dient der untere Zeiger. Der obere Zeiger hat nur die Bedeutung des weiterlaufenden Uhrwerks. Sobald die Ablesung erfolgt ist, springt durch einen Druck auf den Knopf der untere Zeiger wieder in seine ursprüngliche Lage unterhalb des großen Zeigers und läuft mit ihm bis zur nächsten Ablesung weiter.“

Um Stoppuhren zu verkaufen, ist es notwendig, sich zu unterrichten, wie sie angewendet werden. Genaue Warenkenntnis fördert auch hier den Verkauf. Der Bedarf an Stoppuhren ist verhältnismäßig groß — er wird zu einem Teil von Spezialfirmen oder technischen Geschäften gedeckt. Warum? Weil der Uhrmacher sich bisher zu wenig um dieses Spezialgebiet gekümmert hat.